

Verband Österreichischer Film – Autoren VÖFA

DVR-Zahl: 140005405

VERSION 25./25. 01. 2009 in der Beschlussversion 21.6.2009 (Auszug)

Überarbeitete Fassung der Wettbewerbs- bestimmungen (WBB) und der Sonstigen Bestimmungen, Stand 2009 **Vorlage GV 2009, Auszug**

Die vorliegende Unterlage wurde in ihrer vorgelegten Form von der Generalversammlung am 11.10.2008 in Wels beschlossen und im Internet verlautbart.

Generell: Jurorenreferent statt Jurothekar; Bezeichnungen in männlicher Form (wie z.B. Juror, Teilnehmer usw.) bedeuten eine geschlechtsneutrale Bezeichnung und beziehen weibliche Personen ein.

Hinweis: Diese Fassung enthält die derzeit gültige und von der Generalversammlung 2008 beschlossene Version, inklusive der Bestimmungen, für die eine Vorstandsermächtigung durch die Generalversammlung 2008 gegeben wurde und die durch die Vorstandssitzung vom 24./25. Jänner 2009 bestätigt worden sind. Diese sind in diesem Grünton angemerkt. Das Zeichen (-) weist auf weggefallener Bestimmungen hin.

Dies ist ein Auszug zur Beschlussfassung bei der GV; es sind nur diejenigen Bestimmungen enthalten, bei denen der Vorstand einen Antrag an die GV stellt, sie zu ändern. Es wird der gesamte Paragraph angeführt; die tatsächlichen Änderungen sind **rot markiert. Der Antrag wurde bei der Vorstandssitzung am 21. Juni 2009 in Ebensee beschlossen.**

3.8 Autoreneinspruch: Die Autorenrechte gelten jedenfalls dann als gewahrt, wenn es der Autor (oder der für ihn agierende Einsender) bereits **bei der Nennung zur RM** unterlässt zu erklären, dass er dem VÖFA die Übernahme der physisch eingereichten Cassette und/oder die Herstellung einer Kopie eines "FILMS" ausdrücklich untersagt.

3.9 Verwendung von Fremdmaterial:

4.1.2 Pflichten:

„VOR“ (v)

- v/n) Auf Wunsch und Anfrage des Ausrichters erstattet der Jurorenreferent des VÖFA Vorschläge für die Auswahl der Juroren. Die Entscheidung über die Zusammensetzung der Jury trifft jedenfalls der Ausrichter – ausgenommen der Juryleiter der STM (welcher vom VÖFA-Vorstand bestimmt wird). ~~Eine rechtzeitige Kontaktaufnahme mit dem zuständigen Regionalleiter und dem Beirat für videotechnische Belange wird empfohlen, bei RM und der STM hat der Ausrichter das Einvernehmen mit dem zuständigen Regionalleiter, dem Beirat für Jurorenangelegenheiten und dem Beirat für die Technischen Delegierten herzustellen.~~ Eine rechtzeitige Kontaktaufnahme mit dem zuständigen Regionalleiter, dem Jurorenreferenten und dem Beirat für videotechnische Belange hat zu erfolgen.“

4.2.4 Die Jury für die RM besteht aus fünf Juroren, sowie aus einem Ersatzjuror und einem Jurysekretär. Jeder Juror kann in einem Jahr nur in maximal zwei Regionen tätig sein; jeder Juror kann nur in zwei aufeinander folgenden Jahren in derselben Region tätig sein.

4.2.5 Die Jury für die STM besteht aus sieben Juroren sowie aus dem ersten und zweiten Ersatzjuror und einem Jurysekretär. Der Jurysekretär kann auch als zweiter Ersatzjuror fungieren, sofern im Bedarfsfall ein weiterer Jurysekretär zur Verfügung steht. Mindestens fünf Mitglieder der ursprünglichen Jury müssen diplomierte Juroren sein und aus mindestens drei verschiedenen Regionen bestellt werden - nach Möglichkeit aber aus allen Regionen. **Jeder Juror kann nur in zwei aufeinander folgenden Jahren bei der Staatsmeisterschaft tätig sein.**

5.2.2.1 Die endgültige Entscheidung über die Platzierung der Filme im jeweiligen Reihungsschema erfolgt durch die Abstimmung in der Schlussbesprechung. **Das Schema für LM lautet demnach: G (Gold), S (Silber), B (Bronze), Diplom (D), T (Teilnahme).** Zur Vereinfachung und Abkürzung der Jurytätigkeit kann die Jury für die Ränge Gold, Silber, Bronze und Diplom die Zahlensymbole 1 bis 4 verwenden; weiters ausschliesslich (T) Teilnahme. Es ist zulässig, dass mehrere Filme den gleichen Rang innehaben, jedoch

innerhalb jeden Ranges sind Filme nicht zu reihen. Es ist gleichfalls zulässig, dass sich kein Film für einen bestimmten Rang qualifiziert. Für die Endbewertung ist die Abstimmung ebenfalls mit den Tafeln 1,2,3,4, Blank numerisch durchzuführen.

5.2.2.2 Die endgültige Entscheidung über die Platzierung der Filme im jeweiligen Reihungsschema erfolgt durch die Abstimmung in der Schlussbesprechung. Das Schema für STM lautet demnach: G (Gold), S (Silber), B (Bronze), Diplom (D).

Zur Vereinfachung und Abkürzung der Jurytätigkeit kann die Jury für die Ränge Gold, Silber, Bronze die Zahlensymbole 1 bis 3 verwenden; weiters ausschliesslich (D) Diplom. Es ist zulässig, dass mehrere Filme den gleichen Rang innehaben, jedoch innerhalb jeden Ranges sind Filme nicht zu reihen. Es ist gleichfalls zulässig, dass sich kein Film für einen bestimmten Rang qualifiziert. Für die Endbewertung ist die Abstimmung ebenfalls mit den Tafeln 1,2,3,D (oder Blank) numerisch durchzuführen.

ANNEX C: AUSRICHTERRICHTLINIEN

Verwendung der ausgefüllten Nennungen:

Nennungen haben vor jeglicher Verwendung kopiert zu werden, da die Originale der qualifizierten Filme zur Staatsmeisterschaft weitergeschickt werden müssen.

19.8.2008 gs-22.08.2008-gs-Ver6c-12.102008gs-4.2.2009gs-24.8.2009gs